

KOPIE



Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
18. JULI 2016

StädteRegion Aachen
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten,
Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
z.H. Frau Marlies Cremer
Kranzbruchstraße 15
52152 Simmerath

Geschäftsführender Vorstand
St.-Antonius-Hospital Eschweiler
Tel.: 02403 / 76 - 1101

Geschäftsführer
Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg
Tel.: 02402 / 107-4201

und

Herrn Gregor Jansen
Dezernent II - Dezernat für Schule, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung
Städtereion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Rudi Bertram, Eschweiler
Herrn Bürgermeister Dr. Tim Grüttemeier, Stolberg

Antrag auf die Einrichtung eines 2. NEF für die Versorgung der Städte Eschweiler und Stolberg im Tagesbetrieb

Sehr geehrte Frau Cremer,
sehr geehrter Herr Jansen,

wir beziehen uns nochmals auf die bereits geführten Gespräche und möchten hiermit die Etablierung eines 2. NEF für die Versorgung der Städte Eschweiler und Stolberg beantragen.

Seit Beginn der Aufzeichnung sind stetig steigende Einsatzzahlen der NEF-Einsätze in Eschweiler/Stolberg zu verzeichnen, eklatant sticht der Anstieg von 2010 bis 2015 mit +17,4% hervor. Dies ist mit der alternden Bevölkerungsstruktur und der sicherlich gestiegenen Anspruchshaltung der Bevölkerung zu erklären.

In ähnlichem Maße steigen auch die RTW-Zahlen der beiden Städte an (2014 Außerbetriebnahme des 3. RTW der Stadt Eschweiler, dafür seither deutlich mehr „First responder“ Einsätze und Fremd-RTW-Einsätze in der Stadt Eschweiler). In der Stadt Stolberg ist im Zeitraum 2010 – 2015 ein Anstieg der Notarzteinsätze in Höhe von über 16 % zu vermerken.

Zudem ist festzustellen, dass 2015 nur 70% der Notarzteinsätze der Städte Eschweiler und Stolberg durch das NEF Eschweiler/Stolberg abgedeckt werden, 30% werden durch Fremd-NEF's aus anderen Ausrückebereichen gefahren. Hier muss auf den Erreichungsgrad der Hilfsfristen (12 Minuten für NEF) ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass wir eine immer größere Zahl von Notarzteinsätzen nicht mehr bedienen können. Die Zahl der „fremden“ Notärzte aus Würselen, Stadt Aachen, Düren, Linnich und Jülich nahm stetig zu. Auch der Rettungshubschrauber wird durch mangelnde Kapazitäten immer häufiger eingesetzt. Der Rettungshubschrauber sollte laut Rettungsdienstgesetz nur ergänzend zur bodengebundenen Rettung unter anderem für Schwerstverletzte und für entlegene Regionen eingesetzt werden.

Leider müssen sowohl das St.-Antonius-Hospital Eschweiler als auch das Betlehem-Krankenhaus Stolberg feststellen, dass bei den Einsätzen fremder NEFs in Stolberg oder Eschweiler gelegentlich Patienten, vor allem Traumapatienten, an ihren Krankenhäusern vorbei gebracht werden. Insbesondere bei diesen Patienten ist das kurze Zeitfenster bis zur definitiven Versorgung von entscheidender Bedeutung (Golden Hour of Shock), so dass dieses Vorgehen nicht verstanden werden kann (Beispiele dafür sind bereits erläutert worden und können bei Bedarf nachgereicht werden).

Wenn man sich die Flächenverteilung in der Städteregion ansieht, so entfallen auf das Einsatzgebiet des NEF Eschweiler (Eschweiler, Stolberg, ca. 1/3 Aisdorf) eine Fläche von ca. 180 km², während das Einsatzgebiet des NEF Würselen (2/3 Aisdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen) ca. 115 km² abdeckt. Dies ist für das Erreichen der Hilfsfristen zu bedenken.

Zudem sind im Einsatzbereich des NEF Eschweiler/Stolberg steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Diese Argumente und Fakten sprechen für eine dringende Etablierung eines zusätzlichen NEF für Eschweiler/Stolberg zumindest für 12h im Tagesbetrieb, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Im Anhang erhalten Sie eine detaillierte Darstellung der Einsätze über den Tagesverlauf verteilt. In der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 19:30 Uhr sind zwei NEFs (jeweils eins in Eschweiler und eins in Stolberg) notwendig. In der Nacht (nach 19:30 und bis 07:30 Uhr) reicht die bisherige Regelung derzeit vollkommen aus.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits im Voraus und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stolberg, den 14.06.2016



Dirk Offermann
Geschäftsführer
Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg

Eschweiler, den 14.06.2016



Elmar Wagenbach
Geschäftsführender Vorstand
St.-Antonius-Hospital Eschweiler

Anlagen



FV d
3205
Anlage 2

StädteRegion
Aachen

StädteRegion · Aachen · Kranzbruchstr. 15 · 52152 Simmerath
St.-Antonius-Hospital
Herrn Geschäftsführer
Elmar Wagenbach
Dechant-Deckers-Str. 8
52249 Eschweiler

32/Ordnungsamt
10. DEZ. 2016

Der Städteregionsrat

A 32
Amt für Ordnungs-
angelegenheiten,
Rettungswesen und
Bevölkerungsschutz

Dienstgebäude
Kranzbruchstr. 15
52152 Simmerath

Telefon Zentrale
02473/9696-0

Telefon Durchwahl
02473/9696-119

Telefax
02473/9696-333

E-Mail
elke.schloemer@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Schloemer

Zimmer
10

Aktenzeichen
32.3 - schloe

Datum
10.12.2016

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE21 39050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE52 37010050
0102986508

32
15. Dez. 2016

Sicherstellung des Rettungsdienstes und der notärztlichen Versorgung in der StädteRegion Aachen

Schreiben des St.-Antonius-Hospitals Eschweiler und des Bethlehems Gesundheitszentrums Stolberg vom 14.06. sowie 15.07.2016

Mein Schreiben vom 29.08.2016

Gespräch vom 28.09.2016

Sehr geehrter Herr Wagenbach,

mit den o.a. Schreiben hatten Sie angeregt, ein zusätzliches NEF für die Städte Eschweiler und Stolberg zu installieren. Darüber hinaus boten Sie die notärztliche Beteiligung an der Besetzung des Rettungshubschraubers (RTH) Christoph Europa 1 an.

Die Angelegenheit konnte ich mit Ihnen und ihrem Geschäftsführerkollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Fachamtes am 28.09.2016 ausführlich besprechen. Ich bedanke mich für die von Ihnen vorgetragenen Anregungen und die sachliche Diskussion.

Anliegend übersende ich Ihnen das zugesagte Protokoll dieses Gespräches. Darüber hinaus finden Sie das Schreiben der ADAC Luftrettung gGmbH vom 18.08.2016 sowie einige statistische Auswertungen in der Anlage.

Mit der Frage, was aus notfallmedizinischer Sicht ein „geeignetes Krankenhaus“ ist, haben sich die Ärztlichen Leiter Notarztstandorte bei Ihrem letzten Treffen mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst der StädteRegion beschäftigt. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine Matrix erstellt werden soll, auf der einerseits das jeweilige Krankenhaus und auf der anderen Seite die Verdachtsdiagnose des Patienten aufgeführt wird. Damit soll die Zuordnung für das Rettungsdienstpersonal künftig erleichtert werden.

Als Ergebnis der Bewertung Ihrer Anträge teile ich Ihnen mit, dass ich aufgrund der ständig durchgeführten Überprüfung bezüglich der notwendigen Vorhaltung

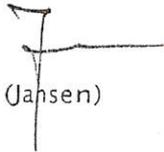
von NEF zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung eines zusätzlichen NEF im Bereich der Städte Eschweiler und Stolberg für nicht erforderlich halte.

Bezüglich der notärztlichen Besetzung des RTH Christoph Europa möchte ich, wie ich Ihnen bereits erläutert habe, an der bisherigen Regelung festhalten. Ich verweise diesbezüglich auch auf das Schreiben der ADAC Luftrettung GmbH vom 18.08.2016. Der dort vertretenen Einschätzung, dass es derzeit keinen Anlass gibt, weitere Krankenhäuser bei der notärztlichen Besetzung zu beteiligen, schließe ich mich an.

Bei weiteren Fragen Ihrerseits stehen Ihnen Frau Cremer, Frau Schloemer, Herr Dr. Habers und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Jansen)

A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten,
Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
A 32.3 Rettungsdienst, Leitstelle

Simmerath, 10.12.2016
Frau Schloemer
Tel. 02473/9696-119

Vermerk:

Sicherstellung des Rettungsdienstes und der notärztlichen Versorgung in der StädteRegion Aachen

Gespräch mit den Geschäftsführern des St.-Antonius-Hospitals und des Bethlehem Gesundheitszentrums am 28.09.2016

Teilnehmer:

Elmar Wagenbach (Geschäftsführer St.- Antonius-Hospital Eschweiler)
Dirk Offermann (Geschäftsführer Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg)
Gregor Jansen (Dezernent II, StädteRegion Aachen)
Marlis Cremer (Amtsleiterin A 32, StädteRegion Aachen)
Dr. Joachim Habers (ÄLRD, StädteRegion Aachen)
Elke Schloemer (Arbeitsgruppenleiterin A 32.3, StädteRegion Aachen)

Das Gespräch umfasste folgende drei Themen:

1. Zusätzliches NEF Eschweiler/Stolberg
2. Ärztliche Besetzung des Rettungshubschraubers
3. Statistik

Zu 1.

Herr Dr. Habers erläuterte, dass die StädteRegion Aachen als Trägerin des Rettungsdienstes stetig die Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports überprüft. Dabei ist die Flächenverteilung nur ein Kriterium der Bedarfsermittlung. Ein weiteres Kriterium ist ferner die Bevölkerungszahl, wobei steigende Einwohnerzahlen für die Städte Eschweiler und Stolberg ~~nach hiesiger Datenlage nicht bestätigt werden können.~~

Nachfolgend wurden die Ausführungen des Schreibens der beiden Krankenhäuser vom 14.06.2016 erörtert.

Dabei ist zu den Ausführungen zu Einsatzzahlen folgendes anzumerken:

- Die stetig ansteigenden Einsatzzahlen des NEF Eschweiler/Stolberg können bestätigt werden. In den letzten 10 Jahren sind sie von 3.104 (2006) auf 4.044 (Hochrechnung 2016) angestiegen.
- Rund 65 % der Einsätze in den Städten Eschweiler und Stolberg werden durch das NEF Eschweiler/Stolberg durchgeführt. Bei den NEF Simmerath und Würselen handelt es sich nicht um „fremde“, sondern um städteregionale NEF.
- Die Einsatzzahlen im NEF-Bereich sind insgesamt steigend. Insofern nimmt auch die Zahl der Einsätze der „fremden“ NEF zu. Die Entwicklungen sind jedoch bei weitem nicht so signifikant, dass sie zu einer Ausdehnung der städteregionalen NEF-Vorhaltung führten.
- Seit 2013 steigen die Einsatzzahlen des RTH nicht mehr (2013 - 2.398, 2014 - 2.291, 2015 - 2.191, Hochrechnung 2016 - 2.328).

Die StädteRegion Aachen berücksichtigt bei ihrer Betrachtung alle Rettungsmittel in ihrem Zuständigkeitsbereich und bezieht auch die nachbarschaftliche Hilfe mit ein. So gibt es beispielsweise eine Vereinbarung mit dem Kreis Düren, dass die notärztliche Versorgung der Ortsteile Setterich, Floverich, Loverich, Beggendorf und Puffendorf der Stadt Baesweiler durch das NEF aus Linnich erfolgt. Diese Vereinbarung trägt wesentlich dazu bei, dass der Standort in Linnich eine adäquate Auslastung hat und daher auch von den Kostenträgern akzeptiert wurde.

Eine separate Hilfsfrist für NEF ist in der StädteRegion Aachen nicht festgelegt. Vielmehr wird die Hilfsfrist durch das ersteintreffende, qualifizierte Rettungsmittel (RTW oder NEF oder RTH) bestimmt. Dabei legt der aktuell geltende Rettungsdienstbedarfsplan fest, dass die Einsatzstellen innerhalb von 12 Minuten in 90% der Fälle innerhalb des jeweiligen Rettungswachbereichs zu erreichen sind.

Im Laufe des Gespräches wurde deutlich, dass die Geschäftsführer der Krankenhäuser eher einen kommunalen Bezug vertreten und weniger das gesamte Versorgungsgebiet betrachten. Sie sind der Meinung, dass Bürger der Städte Eschweiler und Stolberg auch durch das NEF Eschweiler/Stolberg notärztlich versorgt werden sollten. Alle anderen NEF, auch die übrigen der StädteRegion Aachen (z. B. NEF Würselen) bezeichnen sie als „fremd“. Die notärztliche Versorgung im Bereich des Rettungsdienstes ist jedoch für das gesamte Gebiet der StädteRegion zu bewerten. Das System der Unterstützung aus den Nachbargebieten ist auch gesetzlich legitimiert (§ 8 Abs. 2 RettG NRW). Danach ist nachbarschaftliche Hilfeleistung erst dann nicht mehr möglich, wenn die eigene Aufgabenwahrnehmung dadurch wesentlich beeinträchtigt würde. Entsprechende Informationen liegen diesbezüglich bislang jedoch nicht vor.

Es ist als Ergebnis festzuhalten, dass aus Sicht der StädteRegion Aachen derzeit kein Bedarf für ein zusätzliches NEF in den Städten Eschweiler und Stolberg besteht.

Zu 2.

Frau Cremer teilte mit, dass zur notärztlichen Besetzung des RTH eine Stellungnahme der ADAC Luftrettung gGmbH eingeholt wurde, da diese auch für die personelle Besetzung des RTH verantwortlich ist. Aus Qualitätsgründen befürwortet die ADAC Luftrettung gGmbH, pro Standort nur mit einer einzelnen Klinik zusammen zu arbeiten. Das Schreiben der ADAC Luftrettung gGmbH vom 18.08.2016, welches auch eine Auswertung der Zielkrankenhäuser bei Patiententransporten durch den RTH für den Zeitraum 2011 bis 1. Halbjahr 2016 umfasst, wird den Geschäftsführern zur Verfügung gestellt.

Zu 3.

Eine verlässliche statistische Auswertung der Daten des Einsatzleitrechners war bis vor kurzem aufgrund diverser technischer Probleme nicht möglich. Nunmehr können diese wieder vorgenommen werden.

Aussagen zu medizinischen Daten können nach wie vor noch nicht getroffen werden, da hierfür die Daten des Einsatzleitrechners nicht ausreichen. Dafür wird das System NIDA zeitnah in Betrieb genommen. Mit dieser zusätzlichen Hard- und Software können dann medizinische Daten wie z. B. die Verdachtsdiagnose des Rettungsdienstes ausgewertet und mit den reinen statistischen Zahlen des Einsatzleitrechners in Verbindung gebracht werden.

Damit existiert künftig eine Grundlage, um prüfen zu können, ob der jeweilige Patient dem geeigneten Krankenhaus zugeführt wurde. Die Beteiligten sind sich einig, dass es bislang darüber hinaus an einer klaren Definition fehlt, welches Krankenhaus für welche Patienten das geeignete ist.

Herr Jansen fasste abschließend zusammen:

- Die statistische Auswertung soll verbessert werden.
- Es bedarf einer Definition „geeignetes Krankenhaus“. Die StädteRegion prüft, ob und in wie weit diesbezüglich Strukturen vorgegeben werden können.
- Zu diesem Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das mit dem Schreiben der ADAC Luftrettung gGmbH und den bis dato möglichen, statistischen Auswertungen den Geschäftsführern übersandt wird.

Im Auftrag
gez. Schloemer

Erläuterung
der dem Schreiben vom 10.12.2016 beigefügten Auswertung

- Die Auswertung bezieht sich auf die Jahre 2013, 2014, 2015 und I bis III Quartal 2016 (zur besseren Lesbarkeit jeweils 4 Seiten)
- Die Spalten zwei, drei, vier und fünf stellen die Einsatzzahlen der vier NEF (NEF Eschweiler/Stolberg, NEF Simmerath, NEF Würselen und NEF Würselen 2=Reserve NEF mit eigenem Funkrufnamen dar.
- In der ersten Spalte werden die Einsatzorte (fett gedruckt) sowie die Zielobjekte aufgeführt.



StädteRegion Aachen 52090 Aachen

Bürgermeister
Dr. Tim Grüttemeyer
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Rettungsdienst

Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in den drei Versorgungsgebieten in der StädteRegion Aachen

Sehr geehrter Herr Bertram,

Herr Städteregionsrat Etschenberg hat mich gebeten, Ihnen unsere derzeitigen Überlegungen zum Thema notärztliche Versorgung in der StädteRegion Aachen mitzuteilen. Hintergrund ist der Wunsch der aus Ihren Städten an uns herangetragen wurde, ein zusätzliches NEF in Stolberg/ Eschweiler einzurichten.

Dazu habe ich mit den Geschäftsführern des St. Antonius-Hospitals Eschweiler sowie des Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg, Herrn Wagenbach und Herrn Offermann im Herbst 2016, zusammen mit meinem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Herrn Dr. Habers und der Amtsleiterin Frau Cremer ein ausführliches Gespräch geführt. In diesem Gespräch regten die Geschäftsführer an, ein zusätzliches NEF für Stolberg/ Eschweiler zumindest für 12 Stunden im Tagesbetrieb, zu etablieren.

Mit Schreiben vom 10.12.2016 habe ich den beiden Geschäftsführern unsere mündliche Auffassung schriftlich bestätigt, dass die Einrichtung eines zusätzlichen NEF im Bereich der StädteRegion Aachen derzeit nicht erforderlich ist.

Nunmehr liegen die statistischen Auswertungen zu den Einsatzzahlen der NEF in der StädteRegion Aachen vor (Anlage 1). Aus den Auswertungen ist insoweit ein Anpassungsbedarf zu erkennen, dass im Norden (Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen) ein relativ hoher Prozentsatz nicht vom zuständigen NEF geleistet wird. Die dargestellte Aufteilung zeigt auf, dass sich die notärztliche Versorgung nicht an den kommunalen Grenzen sondern an Versorgungsbereichen orientiert.

Anlage 3



Der Städteregionsrat

Dezernent II
Dezernat für Schule,
Gesundheit, Sicherheit und
Ordnung

Dienstgebäude
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 3404

Telefax
0241 / 5198 - 3438

E-Mail
gregor.jansen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Jansen

Zimmer
E 484

Aktenzeichen

Datum
14.02.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Aktuell führt die Auswertung der Statistik zu folgendem Überprüfungsbedarf:

1. Entsprechen die Zuschnitte der notärztlichen Versorgungsgebiete der tatsächlichen Situation der Einsatzlage?
2. Ist die Anzahl der erforderlichen Notarzteinsatzfahrzeuge noch bedarfsgerecht?
3. Gibt es bei den bisher ausgewählten Standorten Optimierungsmöglichkeiten?

In den nächsten Wochen werden die beschriebenen Überprüfungen durchgeführt, die dann eine sachliche Grundlage für die weiteren Gespräche, auch mit Ihnen, bieten.

An der Stelle sei erwähnt, dass selbstverständlich die regionszugehörigen Kommunen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Entwurf des fortgeschriebenen Rettungsbedarfsplanes zugestellt wird.

Darüber hinaus schicke ich Ihnen in Anlage 2 die Auswertungen zu den Hilfsfristen in den Jahren 2014, 2015, 2016.

Die Hilfsfrist ist das wesentlichste Qualitätsmerkmal im Rettungsdienst insgesamt. Nach derzeit geltendem Rettungsbedarfsplan ist sie für die Rettungswachen in der StädteRegion Aachen auf 12 Minuten und einem Erreichungsgrad von 90% festgelegt. Das bedeutet, dass in 90% der Einsatzfälle ein qualifiziert besetztes Rettungsmittel in 12 Minuten (Zeitspanne Alarmierung bis zum Eintreffen) beim Patienten sein soll.

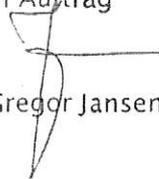
Zu den qualifiziert besetzten Rettungsmitteln zählen Rettungswagen (RTW), Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) sowie der Rettungshubschrauber. Der Auswertung ist zu entnehmen, dass die vorgegebene Hilfsfrist insgesamt eingehalten wird.

Wie oben erwähnt, werden wir gleichwohl notwendige Verbesserungen prüfen und die Ergebnisse mit Ihnen erörtern.

In dem Zusammenhang bitte ich aber auch zu berücksichtigen, dass sich die Träger des öffentlichen Rettungswesens im Rahmen der Vorgaben bewegen müssen.

Bei Fragen der Kostenträger oder Anregungen Ihrerseits stehen Ihnen meine Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen oder ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Gregor Jansen)

Anlage 1

Bereich Süd (Stadt Monschau, Gemeinden Roetegen und Simmerath)	
Gesamtzahl der Einsätze in 2016	1.374
<i>Eingesetztes NEF</i>	<i>Zahl der Einsätze</i>
zuständiges NEF Simmerath	1.276
NEF Eschweiler/Stolberg	23
NEF Schleiden	40
NEF Aachen	22
NEF anderer Träger	13

Bereich Mitte (Städte Eschweiler und Stolberg)	
Gesamtzahl der Einsätze in 2016	3.979
<i>Eingesetztes NEF</i>	<i>Zahl der Einsätze</i>
zuständiges NEF Eschweiler/Stolberg	3.030
NEF Würselen	470
NEF Aachen	298
NEF Düren	45
NEF anderer Träger	136

Bereich Nord (Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen)	
Gesamtzahl der Einsätze in 2016	5.254
<i>Eingesetztes NEF</i>	<i>Zahl der Einsätze</i>
zuständiges NEF Würselen	3.510
zuständiges NEF Linnich*	370
NEF Eschweiler/Stolberg	616
NEF Aachen	326
NEF Geilenkirchen	287
NEF Jülich	139
NEF anderer Träger	6

*Seit 2003 besteht mit dem Kreis Düren eine öffentlich rechtliche Vereinbarung, wonach der Kreis Düren die notärztliche Versorgung für die Ortsteile Setterich, Floverich, Loverich, Beggendorf und Puffendorf der Stadt Baesweiler übernimmt.

Aus den Auswertungen ist insofern ein Anpassungsbedarf zu erkennen, dass im Norden ein relativ hoher Prozentsatz der Einsätze nicht vom zuständigen NEF bewerkstelligt wird.

23
3030
616

3669

Hilfsfrist 2015

E-Ort	0=n, 1=]												Gesamtergebnis
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mal	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
RW Alsdorf	373	435	380	347	359	340	332	364	338	371	412	410	4461
RW Baesweiler	148	158	150	155	146	151	136	170	145	167	161	170	1857
RW Eschweiler	438	441	430	389	360	403	449	465	464	447	434	441	5161
RW Herzogenrath	195	223	180	204	187	165	214	197	193	205	180	203	2346
RW Simmerath mit Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen	199	208	189	209	197	218	216	232	205	239	198	225	2535
RW Stolberg	411	415	375	327	355	401	376	391	389	375	369	378	4562
RW Würselen-Bardenberg mit Außenstelle Würselen	364	379	362	360	367	348	315	327	340	363	370	373	4268
Gesamtergebnis	1764	1880	1704	1631	1604	1678	1723	1819	1734	1804	1754	1827	25190

E-Ort	Ja		nein		Gesamt: HFRD 12min		Gesamt: Anteil
	HFRD 12min	Anteil	HFRD 12min	Anteil	HFRD 12min	Anteil	
RW Alsdorf	4461	97,53%	113	2,47%	4574	100,00%	
RW Baesweiler	1857	93,93%	120	6,07%	1977	100,00%	
RW Eschweiler	5161	97,76%	118	2,24%	5279	100,00%	
RW Herzogenrath	2346	95,37%	114	4,63%	2460	100,00%	
RW Simmerath mit Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen	2535	94,03%	161	5,97%	2696	100,00%	
RW Stolberg	4562	97,52%	116	2,48%	4678	100,00%	
RW Würselen-Bardenberg mit Außenstelle Würselen	4268	94,13%	266	5,87%	4534	100,00%	
Gesamtergebnis	25190	96,15%	1008	3,85%	26198	100,00%	

Mit der Installation der neuen Leitstelle in Aachen entfiel die Kopplung zwischen der Leitstelle und den Notrufabfragestellen in Eschweiler und Stolberg. Mit der Notrufabfragestelle in Alsdorf hat diese aufgrund des fehlenden Einsatzleitrechners nie bestanden. Daher fehlt bei diesen Rettungswachen der Zeitstempel des Notrufs, so dass davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Hilfsfrist etwas schlechter ist.

Verwendete Filter:
 Jahr: 2015
 Hilfsfrist relevant: ja
 Sondersignal: ja
 Fehleinsatz: nein
 Einsatz mit RD-Beteiligung: ja

Hilfsfrist 2014

E-Ort	0-n, 1-1												Gesamtergebnis
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mal	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
RW Alsdorf	309	323	324	281	314	274	332	297	327	340	350	355	3826
RW Baesweiler	146	132	157	137	134	136	151	131	143	144	139	149	1699
RW Eschweiler	400	379	402	364	425	372	389	381	412	402	406	420	4752
RW Herzogenrath	166	187	177	182	181	177	167	190	216	183	169	184	2179
RW Simmerath mit Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen	141	146	162	138	173	149	157	168	167	148	139	170	1858
RW Stolberg	338	285	337	320	336	295	338	350	339	323	319	369	3949
RW Würselen-Bardenberg mit Außenstelle Würselen	363	331	378	324	332	345	344	312	352	334	329	330	4074
Gesamtergebnis	1863	1783	1937	1746	1895	1748	1878	1829	1956	1874	1851	1977	22337

E-Ort	ja		nein		Gesamt: HFRD 12min		Gesamt: Anteil
	HFRD 12min	Anteil	HFRD 12min	Anteil	HFRD 12min	Anteil	
RW Alsdorf	3826	97,43%	101	2,57%	3927	100,00%	
RW Baesweiler	1699	96,64%	59	3,36%	1758	100,00%	
RW Eschweiler	4752	97,78%	108	2,22%	4860	100,00%	
RW Herzogenrath	2179	96,80%	72	3,20%	2251	100,00%	
RW Simmerath mit Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen	1858	94,12%	116	5,88%	1974	100,00%	
RW Stolberg	3949	96,27%	153	3,73%	4102	100,00%	
RW Würselen-Bardenberg mit Außenstelle Würselen	4074	95,10%	210	4,90%	4284	100,00%	
Gesamtergebnis	22337	96,46%	819	3,54%	23156	100,00%	

Mit der Installation der neuen Leitstelle in Aachen entfiel die Kopplung zwischen der Leitstelle und den Notrufabfragestellen in Eschweiler und Stolberg. Mit der Notrufabfragestelle in Alsdorf hat diese aufgrund des fehlenden Einsatzleiters nicht bestanden. Daher fehlt bei diesen Rettungswachen der Zeitstempel des Notrufs, so dass davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Hilfsfrist etwas schlechter ist.

Verwendete Filter:

Jahr

Hilfsfrist relevant

Sondersignal

Fehlensatz

Einsatz mit RD-Beteiligung

2014

ja

ja

nein

ja

Hilfsfrist 2016

E-Ort	HFRD 12min												Gesamtergebnis	
	0-n, 1-j	0	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt		Nov
RW Alsdorf		387	420	438	380	382	399	409	314	339	367	401	381	4617
RW Baesweiler		168	185	185	152	156	160	180	160	161	159	162	173	2002
RW Eschweiler		446	477	422	419	430	448	459	424	449	417	440	445	5276
RW Herzogenrath		205	224	262	202	202	229	221	196	184	227	213	226	2591
RW Simmerath mit Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen		231	216	221	213	218	213	238	227	222	223	200	209	2631
RW Stolberg		379	393	407	366	409	406	427	364	407	399	379	426	4762
RW Würselen-Bardenberg mit Außenstelle Würselen		391	393	397	363	373	399	362	419	413	409	418	425	4762
Gesamtergebnis		2207	2309	2332	2095	2170	2254	2296	2104	2175	2201	2213	2285	26641

E-Ort	HFRD 12min		HFRD 12min		Gesamt: HFRD 12min		Gesamt: Anteil	
	ja	nein	Anteil	HFRD 12min	Anteil	Gesamt	Anteil	Gesamt
RW Alsdorf	4617	96,81%	152	3,19%	4769	100,00%	100,00%	
RW Baesweiler	2002	94,12%	125	5,88%	2127	100,00%	100,00%	
RW Eschweiler	5276	97,92%	112	2,08%	5388	100,00%	100,00%	
RW Herzogenrath	2591	95,89%	111	4,11%	2702	100,00%	100,00%	
RW Simmerath mit Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen	2631	94,78%	145	5,22%	2776	100,00%	100,00%	
RW Stolberg	4762	96,95%	150	3,05%	4912	100,00%	100,00%	
RW Würselen-Bardenberg mit Außenstelle Würselen	4762	94,13%	297	5,87%	5059	100,00%	100,00%	
Gesamtergebnis	26641	96,06%	1092	3,94%	27733	100,00%	100,00%	

Mit der Installation der neuen Leitstelle in Aachen entfiel die Kopplung zwischen der Leitstelle und den Notrufabfragestellen in Eschweiler und Stolberg. Daher fehlt bei diesen Rettungswachen der Zeitstempel des Notrufs, so dass davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Hilfsfrist etwas schlechter ist.

Mit der Notrufabfragestelle in Alsdorf hat die Kopplung aufgrund des fehlenden Einsatzleiters nicht bestanden. Zum 01.10.2016 hat Alsdorf auf die Leitstelle aufgeschaltet und betreibt keine eigene Notrufabfragestelle mehr, so dass das Problem bezüglich Alsdorf nicht mehr besteht und die Hilfsfrist dort stimmt.

Verwendete Filter:

Jahr 2016
 Hilfsfrist relevant ja
 Sondersignal ja
 Fehlsatz nein
 Einsatz mit RD-Beteiligung ja



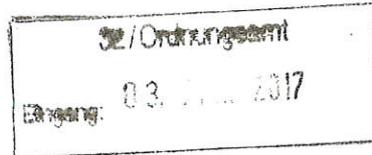
Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 28. APR. 2017

Anlage 4
**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · Kranzbruchstraße 15 · 52152 Simmerath

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

28. APR. 2017



Handwritten notes:
1. 27/17
2. 17/17
3. 17/17

Der Städteregionsrat

A 32
Amt für
Ordnungsangelegenheiten,
Rettungswesen und Bevölke-
rungsschutz

Dienstgebäude
Kranzbruchstr. 15
52152 Simmerath

Telefon Zentrale
02473 / 9696 - 0

Telefon Durchwahl
02473 / 9696-114

Telefax
02473 / 9696 -333

E-Mail
ulrike.geisen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Geisen

Zimmer
8

Aktenzeichen
A 32.3 BP2018

Datum
23.03.2017

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
http://www.
staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Rettungsdienstbedarfsplan der StädteRegion Aachen 2018

Beteiligungsverfahren bezüglich der Fortschreibung des Bedarfsplanes gemäß § 12 RettG NRW

Sehr geehrter Herr Bertram,

gemäß § 12 des RettG NRW ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern.

Im Rahmen des gemäß § 12 Abs.2 RettG NRW durchzuführenden Beteiligungsverfahrens übersende ich Ihnen den Entwurf zur Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans 2018 der StädteRegion Aachen und ich möchte Sie hiermit auffordern, zu allen Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Sofern mir bis zum **21.04.2017** keine entsprechende Rückäußerung Ihrerseits vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie keine Stellungnahme abgeben bzw. keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einreichen werden.

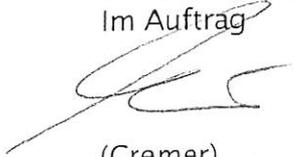
Die wesentlichen Änderungen zum Rettungsdienstbedarfsplan 2014 entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Die durchgeführte Gesamtüberprüfung, insbesondere der Notarzteinsätze im Jahr 2016, hat im Ergebnis dazu geführt, dass nunmehr ein zusätzliches Tages-NEF mit Standort Würselen-Bardenberg vorgesehen ist. Hierdurch wird eine deutliche Entlastung des häufig im Bereich Nord eingesetzten NEF Eschweiler/Stolberg zugunsten des eigenen Versorgungsbereichs Mitte erwartet. Ihren im Vorjahr vorgetragenen Sorgen um die notärztliche Versorgung in Stolberg und Eschweiler wird damit auch Rechnung getragen.

Handwritten notes:
FK 3205
auf CD - Original
gegen Rückübernahme

Gerne stehen Ihnen Frau Geisen und die Unterzeichnerin bei Rückfragen und für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Cremer)

Anlagen

Anlage 1

Folgende wesentlichen Änderungen ergeben sich im Vergleich zum Bedarfsplan 2014:

Veränderungen bei Vorhaltezeiten im KTW-Bereich

(es ist nicht die gesamte Vorhaltung aufgeführt sondern nur die Fahrzeuge, bei denen sich Änderungen ergeben haben)

Rettungswache	Bedarfsplan 2014	Entwurf Bedarfsplan 2018	Erläuterung der Änderung
<i>Baesweiler</i>	1. KTW Mo. – Fr. 10 Stunden 09.00 – 19.00 Uhr	1. KTW Mo. – Fr. 9 Stunden 09.00 – 18.00 Uhr	Die aktuelle Überprüfung hat diesen Anpassungsbedarf (Reduzierung der täglichen Vorhaltung um eine Stunde) ergeben.
<i>Eschweiler</i>	1. KTW Mo. – Fr. 12 Stunden 08.00 – 20.00 Uhr	1. KTW Mo. – Fr. 13 Stunden 07.00 – 20.00 Uhr	Die Überprüfung der Verteilung auf die Tageszeitachse hat diesen Anpassungsbedarf (Ausdehnung der täglichen Vorhaltung um eine Stunde) ergeben.
<i>Herzogenrath</i>	1. KTW Mo. – Fr. 8 Stunden 7.30 – 15.30 Uhr	1. KTW Mo. – Fr. 8 Stunden 7.00 – 15.00 Uhr	Auswertungen haben gezeigt, dass diese Vorhaltung bedarfsgerechter wäre.
<i>Simmerath</i>	2. KTW Mo. – Fr. 11 Stunden 8.00 – 19.00 Uhr	2. KTW Mo. – Fr. 10 Stunden 8.00 – 18.00 Uhr	Die aktuelle Überprüfung hat diesen Anpassungsbedarf (Reduzierung der täglichen Vorhaltung um eine Stunde) ergeben.
<i>Würselen-Bardenberg</i>	2. KTW Mo. – Fr. 10 Stunden 8.00 – 18.00 Uhr	2. KTW Mo. – So. 24 Stunden	Der Spitzenbedarf-KTW wurde in der Vergangenheit so häufig eingesetzt, dass die Ausdehnung eines KTW auf 24 Stunden täglich erforderlich ist. Fahrzeug wird nach Fertigstellung der Rettungswache Würselen-Mitte nach dort umgestellt.

Vorhaltung eines weiteren Reservefahrzeugs im RTW-Bereich

Die Zahl der vorgehaltenen RTW in der StädteRegion sowie die damit verbundenen Fahrzeugausfälle aufgrund von Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen machen es erforderlich, zukünftig zwei Reservefahrzeuge im RTW-Bereich vorzuhalten.

Zurzeit wird in den Fällen, in denen ein zweiter Reserve-RTW benötigt wird, ein Fahrzeug bei der DRK gGmbH angemietet. Die Mietpauschalen waren Bestandteil der Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen. Auswertungen bezüglich der Aufwendungen für angemietete Ersatzgestellungen in den Jahren 2015 und 2016 haben ergeben, dass diese deutlich höher als die Kosten sind, die die Vorhaltung eines zweiten, eigenen Reserve-RTW verursachen würde.

Vorhaltung eines weiteren Notarzteeinsatzfahrzeuges in der StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen wird derzeit in drei notärztliche Versorgungsbereiche eingeteilt.

Zum Bereich Süd gehört die Stadt Monschau sowie die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

Der Bereich Mitte besteht aus den Städten Eschweiler und Stolberg.

Der Nordbereich umfasst die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen.

Die statistischen Auswertungen ergeben auf der Basis des Jahres 2016 folgendes Einsatzbild:

Bereich Süd (Stadt Monschau, Gemeinden Roetgen und Simmerath)		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte, bemessen an allen Einsätzen
Gesamtzahl der Einsätze in 2016	1.487	
Einsätze RTH	113	7,6 %
Einsätze NEF	1.374	92,4 %
jeweils eingesetztes NEF:		
<i>zuständiges</i> NEF Simmerath	1.276	85,8 %
NEF Eschweiler/Stolberg	23	1,5 %
NEF Schleiden	40	2,7 %
NEF Aachen	22	1,5 %
NEF anderer Träger	13	0,9 %

Bereich Mitte (Städte Eschweiler und Stolberg)		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte, bemessen an allen Einsätzen
Gesamtzahl der Einsätze in 2016	4.487	
Einsätze RTH	508	11,3 %
Einsätze NEF	3.979	88,7 %
jeweils eingesetztes NEF:		
<i>zuständiges</i> NEF Eschweiler/Stolberg	3.030	67,5 %
NEF Würselen	470	10,5 %
NEF Aachen	298	6,6 %
NEF Düren	45	1,0 %
NEF anderer Träger	136	3,0 %

Bereich Nord (Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen)		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte, bemessen an allen Einsätzen
Gesamtzahl der Einsätze in 2016	6.098	
Einsätze RTH	844	13,8 %
Einsätze NEF	5.254	86,16 %
jeweils eingesetztes NEF:		
<i>zuständiges</i> NEF Würselen	3.510	63,6 %
<i>zuständiges</i> NEF Linnich*	370	
NEF Eschweiler/Stolberg	616	10,1 %
NEF Aachen	326	5,3 %
NEF Geilenkirchen	287	4,7 %
NEF Jülich	139	2,3 %
NEF anderer Träger	6	0,1 %

**Seit 2003 besteht mit dem Kreis Düren eine öffentlich rechtliche Vereinbarung, wonach der Kreis Düren die notärztliche Versorgung für die Ortsteile Setterich, Floverich, Loverich, Beggendorf und Puffendorf der Stadt Baesweiler übernimmt.*

Derzeit werden die drei NEF der StädteRegion Aachen (NEF Eschweiler/Stolberg, NEF Simmerath und NEF Würselen) montags bis sonntags rund um die Uhr vorgehalten.

Im Notarztbereich Süd wurden 85,8 % aller Einsätze durch das zuständige NEF Simmerath durchgeführt, im Bereich Mitte hingegen nur 67,5 % durch das zuständige NEF Eschweiler/Stolberg und im Bereich Nord nur 63,6 % durch die zuständigen NEF Würselen (57,6 %) und NEF Linnich (6 %). Diese Auswertungen lassen einen Anpassungsbedarf erkennen.

Zur Festlegung des konkreten Änderungsbedarfs hat die Verwaltung die erforderliche Prüfung der Vorhaltung unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen vorgenommen:

- Stimmen die Zuschnitte der notärztlichen Versorgungsbereiche?
- Ist die Anzahl an vorgehaltenen NEF ausreichend?
- Sind die Standorte bedarfsgerecht?

Hierbei wurde festgestellt, dass bezüglich des Bereichs Süd der Zuschnitt des Versorgungsbereiches stimmt, ein NEF ausreichend und der Standort bedarfsgerecht ist. Somit besteht hier kein Handlungsbedarf.

Der Anpassungsbedarf besteht also in den Bereichen Mitte und/oder Nord.

Die detaillierte Betrachtung der Einsatzzahlen in den einzelnen Städten der Bereiche Mitte und Nord ergab das Folgende:

Bereich Mitte (Städte Eschweiler und Stolberg)		
Gesamtzahl der Einsätze in 2016	4.487	
Einsätze RTH	508	11,3 %
Einsätze NEF	3.979	88,7 %
Stadt Eschweiler		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte der städteregionalen NEF, bemessen an allen Einsätzen im Stadtgebiet
Einsätze in der Stadt Eschweiler	2.302	
RTH	272	
Einsätze NEF	2.030	
jeweils eingesetztes NEF:		
<i>zuständiges</i> NEF Eschweiler/Stolberg	1.550	67,3 %

NEF Würselen	272	6,1 %
NEF Aachen	109	
NEF Düren	24	
NEF Jülich	63	
NEF anderer Träger	12	
Stadt Stolberg		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte der städteregionalen NEF, bemessen an allen Einsätzen im Stadtgebiet
Einsätze in der Stadt Stolberg	2.185	
RTH	236	
Einsätze NEF	1.949	
jeweils eingesetztes NEF:		
<i>zuständiges</i> NEF Eschweiler/Stolberg	1.480	67,7 %
NEF Würselen	198	9,1 %
NEF Simmerath	57	2,6 %
NEF Aachen	189	
NEF Düren	23	
NEF Jülich	1	
NEF anderer Träger	1	

Bereich Nord		
(Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen)		
Gesamtzahl der Einsätze in 2016	6.098	
RTH	844	
Einsätze NEF	5.254	
Stadt Alsdorf		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte der städteregionalen NEF, bemessen an allen Einsätzen im Stadtgebiet
Einsätze in der Stadt Alsdorf	1.963	
RTH	252	

Einsätze NEF	1.711	
jeweils eingesetztes NEF:		
<i>zuständiges</i> NEF Würselen	1.151	58,6 %
NEF Eschweiler/Stolberg	361	18,4 %
NEF Aachen	43	
NEF Geilenkirchen	38	
NEF Jülich	103	
NEF Linnich	14	
NEF anderer Träger	1	
Stadt Baesweiler		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte der städteregionalen NEF, bemessen an allen Einsätzen im Stadtgebiet
Einsätze in der Stadt Baesweiler	873	
RTH	185	
Einsätze NEF	688	
jeweils eingesetztes NEF:		
<i>zuständiges</i> NEF Würselen	269	71,2 %
<i>zuständiges</i> NEF Linnich	353	
NEF Eschweiler/Stolberg	10	1,2 %
NEF Aachen	0	
NEF Geilenkirchen	43	
NEF Jülich	12	
NEF anderer Träger	1	
Stadt Herzogenrath		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte der städteregionalen NEF, bemessen an allen Einsätzen im Stadtgebiet
Einsätze in der Stadt Herzogenrath	1.672	
RTH	269	
Einsätze NEF	1403	
jeweils eingesetztes NEF:		
zuständiges NEF Würselen	995	59,5 %
NEF Eschweiler/Stolberg	30	1,8 %

NEF Aachen	153	9,2 %
NEF Geilenkirchen	198	11,8 %
NEF Jülich	23	
NEF Linnich	2	
NEF anderer Träger	2	
Stadt Würselen		
	Zahl der Einsätze	Prozentwerte der städteregionalen NEF, bemessen an allen Einsätzen im Stadtgebiet
Einsätze in der Stadt Würselen	1.590	
RTH	138	
Einsätze NEF	1452	
jeweils eingesetztes NEF:		
<i>zuständiges</i> NEF Würselen	1095	68,9 %
NEF Eschweiler/Stolberg	215	13,5 %
NEF Aachen	130	8,2 %
NEF Simmerath	2	
NEF Geilenkirchen	8	
NEF Jülich	1	
NEF Linnich	1	

Im Bereich Nord ist der Anteil der Einsatzübernahme durch NEF benachbarter Gebietskörperschaften am höchsten, die Abdeckung der Einsätze durch die zuständigen NEF Würselen und Linnich am niedrigsten (Alsdorf 58,6 %, Herzogenrath 59,5 %, Würselen 68,9 % und Baesweiler 71,2 %).

Um hier Abhilfe zu schaffen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Bereich Nord ein zusätzliches NEF mit Standort Rettungswache Würselen-Bardenberg zu installieren. Die Verwaltung hat sich für den Standort Würselen-Bardenberg entschieden, da von dort aus die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen nach vorliegenden Auswertungen in einer kürzeren Zeit erreicht werden als vom Standort Eschweiler. Unter Berücksichtigung der Auswertung der Einsätze verteilt auf die Tageszeitachse ist eine tägliche Vorhaltung im Umfang von 12 Stunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr erforderlich.

Als positiver Effekt wird ferner eine deutliche Entlastung des häufig im Bereich Nord eingesetzten NEF Eschweiler/Stolberg (616 Einsätze) erwartet, wodurch von diesem Fahrzeug mehr Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich Mitte geleistet werden können.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Einsätze des NEF Würselen im Bereich Mitte (470 Einsätze) deutlich verringert wird und sich zudem die Zahl der Einsätze im Rahmen der Nachbarschaftshilfe der Stadt Aachen (Mitte 298, Nord 326) reduzieren.

Eine weitere kontinuierliche Betrachtung der Entwicklung wird erfolgen, um bei weitergehendem Bedarf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Notfallsanitäterausbildung

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen auf den Seiten 73 bis 76 des Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplans 2018 verwiesen.

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

StädteRegion Aachen
A 32
Kranzbruchstraße 15
52152 Simmerath

Rettungsdienstbedarfsplan der StädteRegion Aachen 2018 Ihr Schreiben vom 23.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Übersendung eines Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplanes 2018 und die Gelegenheit, hierzu aus meiner Sicht Stellung zu nehmen.

a) Bearbeitungsfrist

Ich bedauere, dass die Übersendung des Planentwurfes (Eingang hier am 28.03.2017) und Fristsetzung für die Stellungnahme (21.04.2017) ohnehin knapp bemessen ist, zudem in die Osterferienzeit fällt und Terminverlängerungen auf Antrag nur bis zum 04.05.2017 gewährt werden. Dies korrespondiert mit den Erfahrungen des Beteiligungsverfahrens 2013, welches in die Sommerferien fiel und zeitlich ebenfalls knapp bemessen war. Die nachfolgenden Äußerungen sind deshalb unter dem Vorbehalt von nachträglichen Ergänzungen zu stellen.

b) Notarztstandort Eschweiler

Zunächst begrüße ich Ihre Aussage, dass Sie die Notwendigkeit eines weiteren NEF Bedarfs erkannt haben, wenngleich ich auch eine jeweils 24 – stündige Vorhaltung in Eschweiler sowie in Stolberg für erforderlich halte.

Das NEF Eschweiler / Stolberg hat im Jahr 1999 insgesamt 2295 Einsätze und im Jahr 2016 insgesamt 3848 Einsätze gefahren (+ 1553 Einsätze). Hier zeigt sich eine stetig steigende Einsatzzahl für die Notarztbereiche Eschweiler und Stolberg, bei einer Gesamtnotarztanforderung von 4.487 Stück.

Auch die primär zu versorgenden Einsatzbereiche (Eschweiler / 75,87 km² bei etwa 58.114 Einwohner – tagesaktuell - Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Stolberg / 98,48 km² bei etwa 57.292 Einwohner) machen die Erfordernis eines jeweils eigenen 24 Std. NEF deutlich.



Dienststelle
32/Ordnungsamt

Auskunft erteilt

Herr Müller
Zimmer 550 a
Telefon 02403/71-246
Fax 02403/60999-192
edmund.mueller@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 27.04.2017

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Schaut man sich z.B. einmal die Notarztversorgung im benachbarten Kreis Düren an, so sind dort u.a. Linnich (65,46 km² / 13.516 Einwohner) sowie Jülich (90,4 km² / 33.900 Einwohner) Standorte von Notarzteinsatzfahrzeugen.

Weiterhin könnten aufgrund der guten Verkehrsinfrastruktur (BAB 4, BAB 44, B264, L240....) von Eschweiler auch alle Städte im Nordbereich sowie der Kreis Düren sehr schnell erreicht werden. Von Stolberg ist ein klarer Standortvorteil für die Eifel sowie die Städte Würselen und Aachen gegeben, was insbesondere bei Paralleleinsätzen zum Tragen käme.

Auch ist einer dislozierten Stationierung (Eschweiler und Stolberg) von NEF der Vorzug zu geben, statt mehrere NEF an einem Haus (Würselen) zu bündeln. So werden z.B. die drei NEF der Stadt Düren an allen drei Dürener Krankenhäusern vorgehalten.

Vergleicht man darüber hinaus einmal die Gesamteinsatzzahlen des Hubschraubers (60.140 Einsätze) mit seinen Einsätzen in der SR Aachen (41294 Einsätze) so ist klar erkennbar, dass dieses Einsatzmittel dort sehr häufig für ein fehlendes NEF eingesetzt wird, was aber nicht dem primären Einsatzzweck eines Rettungshubschraubers, als ergänzendes notärztliches Rettungsmittel für den bodengebundenen Notarzdienst, entspricht.

Im Hinblick auf die Eschweiler und Stolberger Einsatzzahlen sowie weiterer Notarztnotwendigkeiten im Bereich „Interhospitaltransfer“ erscheint die Vorhaltung jeweils eines „24/365“ NEF in Eschweiler und Stolberg – insbesondere sowohl unter wirtschaftlichen wie auch einsatztaktischen Gesichtspunkten – sinnvoll.

Insgesamt gesehen halte ich es für unverzichtbar, dass die Angemessenheit der notärztlichen Versorgung für Stolberg und Eschweiler unter Mitwirkung der beiden Krankenhäuser und der beiden Städte als Träger der Rettungswachen ergebnisoffen und detailliert geprüft sowie die Option eingeräumt wird, eine evtl. notwendige Verbesserung der Versorgung und sich daraus ergebende Folgen auch innerhalb des Geltungszeitraumes eines möglicherweise beschlossenen und hiervon abweichenden Rettungsdienstbedarfsplanes 2018 vorzusehen.

Dass die Stadt Eschweiler grundsätzlich bereit ist, in diesem Segment erforderlichenfalls künftig zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, habe ich Ihnen mit Schreiben vom 25.09.2012 und 15.08.2014 bereits mitgeteilt.

c) RTW – Vorhaltung im Stadtgebiet Eschweiler

Bereits seit längerem zeigt sich, dass im „Tagesdienst“ eine Unterdeckung im RTW-Bereich des Stadtgebietes Eschweiler gegeben ist, die dazu führt, dass Löschfahrzeuge oder KTW als First-Responder eingesetzt werden. Zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst ist es allerdings erforderlich, dass bei Notfällen ein qualifiziertes Rettungsmittel, mit entsprechendem Personal, innerhalb der gesetzlich geforderten Hilfsfrist eintrifft. Ggf. ist über eine dislozierte Stationierung des Fahrzeugs innerhalb des Stadtgebietes nachzudenken, um z.B. „Hilfsfristprobleme“ durch Schrankenschließzeiten der Euregiobahn, zu minimieren.

Gestützt wird die hohe Auslastung durch die Einsatzzahlen des 1. und 2. RTW. So liegen die Einsatzzahlen des 1. RTW über 4000 p.a. und die des 2. RTW über 2000 Einsätzen p.a. (Daten: 2016). Beim Vergleich der Gesamteinsatzzahlen der Eschweiler RTW (2003: 4215 RTW-Einsätze und 2016: 6752 RTW-Einsätze) ist mit einem weiteren Anstieg der Alarmierungen zu rechnen.

Es wird daher angeregt, einen 3. „Tagesdienst“ – RTW (12 Std. / 365 Tg.) in Eschweiler zu etablieren, um die geschilderte Unterdeckung zu kompensieren. Eine entsprechende Untersuchung der Städteregion zu diesem Thema fehlt im Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes gänzlich. Dies gilt im Übrigen für die RTW – Vorhaltung in der gesamten Städteregion.

d) Hinweise / Ergänzungen zum Rettungsdienstbedarfsplan

Ad 1.1: Übersichtskarte der StädteRegion Aachen mit Einwohnerzahlen und Flächenzahlen

Hier und in nachfolgenden Darstellungen sollten m.E. aktuellere Zahlen (Stand 2015) verwendet werden, so liegt die aktuelle Einwohnerzahl von Eschweiler derzeit bei 58.114 Personen (Haupt- und Nebenwohnsitz – Stand 2017).

Ad 2.1: Eisenbahnverkehr

Es werden keinerlei Angaben zum Eisenbahnverkehr auf der EVS Strecke von Stolberg über Eschweiler nach Langerwehe gemacht.

Ad 2.4.1: Bodengebundene Notfallrettung

Zurzeit (Stand: 02/2017) sind folgende Fahrzeuge vorhanden:
Hier ist das Kennzeichen des RTW 2 auf „AC-FW 3832“ zu ändern.

Ad 4.7: Beurteilung/Konsequenzen

Der Änderung der Vorhaltezeit des 1. KTW wird zugestimmt.

Hier ist noch anzumerken, dass der Bedarf nicht durch entsprechende Auswertungen der SR AC belegt wird. Es wird lediglich vermerkt"die Auswertung ergab den Bedarf für eine Ausweitung der Vorhaltezeit"....!

Ad: Rettungswache Eschweiler

Die Autobahnzuständigkeiten müssen geändert werden:

Besonderheiten:
zu versorgender Autobahnabschnitt:
BAB 4 Aachen – Köln / Richtungsfahrbahn Köln:
Auffahrt Raststätte Süd bis AS Langerwehe

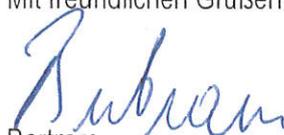
Ad: Grundsätzliches

Es würde wegen der unbestreitbaren Zusammenhänge sicherlich von Vorteil sein, wenn es gelingen könnte, einen Rettungsdienstbedarfsplan für die gesamte Städteregion, also die Stadt Aachen beinhaltend, aufzustellen.

Eine zielführende und die seit Jahren schwelende Auseinandersetzung um die Notarztversorgung Eschweiler / Stolberg abschließend beantwortende Vorgehensweise bestünde m. E. darin, eine neutrale gutachterliche Stellungnahme zur Rettungsdienstvorhaltung bzw. zu einem Rettungsdienstbedarfsplan in der Städteregion Aachen in Auftrag zu geben. Die eingangs kritisierte lediglich minimale Beteiligungsform – versehen mit Termindruck – könnte hierdurch ebenfalls vermieden werden.

Aus den genannten Gründen ist es der Stadt Eschweiler nicht möglich, das Einvernehmen zu dem von Ihnen vorgelegten Rettungsdienstbedarfsplan zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram
Bürgermeister